

Zeitschrift: PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: - (2000)
Heft: 3

Artikel: Mehr Gewinn - sinkende Renten?
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Gewinn – sinkende Renten?

Die Einrichtungen der zweiten Säule haben in den neunziger Jahre hohe Renditen erwirtschaftet. Trotzdem könnte ein Rentenabbau drohen – wie passt das zusammen? Die Debatte um die 1. BVG-Revisi-on macht einige Widersprüche deutlich.

Das Wirtschaftsmagazin «Cash» meldete vor wenigen Wochen: «Unsere Pensionskassen haben zu viel Geld.» In den neunziger Jahren konnten die Kassen eine durchschnittliche Rendite von jährlich neun Prozent verzeichnen. Gesetzlich vorgeschrieben sind lediglich vier Prozent. «Cash» hat berechnet, dass von den 460 Milliarden Franken BVG-Vermögen, die die Pensionskassen Ende 1999 verwaltet haben, drei Viertel genügen würden, um die künftigen Renten zu berappen. Da in der Schweiz pro Jahr rund 30 Milliarden Franken in die Pensionskassen eingezahlt werden, ergibt sich selbst bei vorsichtigen Schätzungen ein volkswirtschaftliches Sparpotenzial von jährlich rund fünf bis zehn Milliarden Franken (Nr. 18, 5. Mai 2000).

Trotz gewaltigen Kapitalgewinnen ist im Rahmen der 1. BVG-Revision die Rede davon, den so genannten Umwandlungssatz zu senken, mit dem das Altersguthaben in eine Jahresrente umgerechnet wird. Der heute gültige Satz beträgt 7,2 Prozent. Auf Grund der erhöhten Lebenserwartung und der Tatsache, dass das erworbene Vorsorgekapital in der Regel länger ausreichen muss, schlägt der Bundesrat in seiner Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vor, diesen Satz stufenweise zu senken: Im Jahr 2016 würde er dann bei 6,65 Prozent liegen. Das hätte eine Reduktion der Renten um acht Prozent zur Folge.

Um einer solchen Leistungsminderung entgegenzutreten, sieht der Bundesrat eine Erhöhung der Altersgutschriften vor. Diese

stellen die gesetzlichen Sparquoten für das Alter dar, aus denen das Altersguthaben gebildet wird. Für die meisten Pensionskassen wird es kein Problem sein, diese Erhöhung aus ihren Reserven zu finanzieren. Allerdings ist zu erwarten, dass zwischen 15 und 25 Prozent der vom BVG erfassten Beschäftigten einen zusätzlichen Abzug von rund 0,25 Lohnprozentpunkten hinnehmen müssen, wie das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) berechnet hat.

Widerstand ist angekündigt

Der Schweizerische Pensionskassenverband (ASIP) wehrt sich gegen die Erhöhung der Altersgutschriften: Die Ausgestaltung der BVG-Leistungen solle den einzelnen Kassen überlassen bleiben. Für viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen würde dies zu einem Leistungsabbau führen – vor allem dort, wo die zuständige Pensionskasse einer Versicherungsgesellschaft angeschlossen ist.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) widerspricht heftig und verweist auf die Rücklagen, die die meisten Pensionskassen anlegen konnten. Er befürchtet, das Parlament werde bei der Behandlung der 1. BVG-Revision der Senkung des Umwandlungssatzes zustimmen, die Altersgutschriften aber beim bisherigen Stand belassen.

Wichtige Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht in die Revision aufgenommen worden. So bleibt weiterhin von der betrieblichen Vorsorge ausgeschlossen, wer weniger als 24 120 Franken im Jahr verdient: Das sind 39 Prozent der berufstätigen Frauen und 15 Prozent der berufstätigen Männer.

In einem Teilbereich enthält die bundesrätliche Botschaft bescheidene Fortschritte: Die Vertretung der Arbeitnehmenden wird gestärkt, indem auch ausserbetriebliche Vertreter in die paritätischen Organe der Pensionskassen gewählt werden können. Zudem soll die Information der Versicherten verbessert werden. *kas*